



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Eidgenössisches Justiz und
Polizeidepartement EJPD
Frau Bundesrätin E. Baume-Schneider
Bundeshaus West
3003 Bern

Per Mail:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 12. Oktober 2023

08.03/hof

Stellungnahme zur Verordnungsänderung (VVWAL) zur kurzfristigen Festhaltung und zur finanziellen Unterstützung von kantonalen Ausreisezentren durch den Bund

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der KKJPD bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen Stellung nehmen zu können.

Die KKJPD begrüsst, dass im Rahmen dieser Vorlage die Gesetzesänderungen betreffend Art. 82 Abs. 3 nAIG und Art. 73 Abs. 1 Bst. c und 2 nAIG vom 16. Dezember 2022 auf Verordnungsebene umgesetzt werden soll.

Wir weisen darauf hin, dass unbestimmten Rechtsbegriffe, wie «*eine ausserordentlich hohe Zahl an illegalen Grenzübertritten*» und «*über einen längeren Zeitraum...*» in der Praxis immer wieder zu Diskussionen führen. Solche Begriffe sollten wann immer möglich genauer konkretisiert werden, da sie ansonsten zwangsläufig zur Frage führen, wann «*eine ausserordentlich hohe Zahl*» oder ein «*längerer Zeitraum*» vorliegt. Es stellt sich auch die Frage, ob in der Praxis dem betroffenen Kanton oder dem Bund die Deutungshoheit über diese Begrifflichkeiten zukommt. Wir regen daher an, diese unbestimmten Begriffe zusammen mit den betroffenen Kantonen von Anfang an zu quantifizieren.

Zudem erscheint uns der maximal mögliche Unterstützungsbeitrag von CHF 100.00 relativ tief angesetzt. Zwar rechtfertigt sich die Abgrenzung zur Haft-Tagespauschale nach Art. 15 Abs. 1 nVVWAL, da die Anforderungen an die Unterbringung unterschiedlich sind. Weshalb dieser relativ tiefe Pauschalbetrag dann auch noch jeweils mit dem betroffenen Kanton separat vereinbart werden soll, erschliesst sich uns nicht. Wir regen daher an, für die kurzfristige Festhaltung eine fixe Tagespauschale vorzusehen und die Regelung in Art. 15a Abs. 2 nVVWAL entsprechend anzupassen.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass bei einer ausserordentlich hohen Zahl von Asylsuchenden über einen längeren Zeitraum auch die Standortkantone der Bundesasylzentren übermässig stark belastet werden. Wir regen daher an, dass auch die Frage nach einer zusätzlichen Entschädigung dieser Kantone bei einem starken Anstieg der Zahl von Asylsuchenden zeitnah diskutiert wird.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) als Fachkonferenz der KKJPD verwiesen.

Abschliessend bedanken wir uns noch einmal für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung der erwähnten Punkte.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Ribaux', with a long horizontal flourish extending to the right.

Alain Ribaux
Co-Präsident KKJPD